

OT: Private Frage: Diebstahl von Bäumen

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. Juli 2025 22:31

Zitat von plattyplus

Da hat Eure Stadtverwaltung mal fähige Leute. Wir haben hier eine Baumschutzsatzung, die besagt, dass man ab 80cm Stammumfang in 1m Höhe eine Fällgenehmigung benötigt. Im Ergebnis fällen viele Bürger ihre Bäume bei 79cm Umfang, um in Zukunft keinen Ärger mit dem Amt zu haben. Ohne Satzung würden die Bäume stehenbleiben.

Das ist doch Humbug. Die Leute fällen die Bäume, weil sie einfach zu groß für einen normalen privaten Stadtgarten geworden sind - und nicht, um einer Verordnung zuvor zu kommen. Mit 80cm Umfang hat so ein Baum einen Durchmesser von 25 cm und damit auch eine ziemliche Höhe erreicht. Ab diesem Durchmesser/Umfang wird's einfach zu gefährlich, den selbst zu fällen.